

tzb

ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

06 | 2025



- Kinderschutz:
Vernachlässigung
erkennen 16
- Zahnmedizin:
Am anderen Ende
der Welt 4
- Nachwuchs:
Zahnmedizin-Studium
in Erfurt 10

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

| | |
|---|---|
| Die zahnärztliche Fortbildungsreise 2025 führte nach Südamerika | 4 |
| Vertrauen und berufliche Verantwortung angesichts von zwei Zulassungsentzügen | 6 |
| Junge Zahnärztinnen entdecken den Saale-Orla-Kreis | 8 |

Landeszahnärztekammer Thüringen

| | |
|--|----|
| Reise der Thüringer Zahnärzte-Senioren in die Welterbestadt Regensburg | 9 |
| Kammer fordert weiteren Ausbau der Universitätszahnmedizin in Jena | 10 |
| Privatfinanzierter Studiengang setzt auf Wissenstest und Auswahlgespräch | 10 |
| Zahnärzte treffen Thüringer Gesundheitsministerin | 11 |

Spektrum

| | |
|--|----|
| Mitgliederversammlung des BDK-Landesverbandes Thüringen am 28. März 2025 | 12 |
| Seit 25 Jahren führt Andreas Reichel die eigene Zahnarztpraxis in Elgersburg | 13 |
| Thüringer Zahnärztinnen im Bundesvorstand des Dentista-Verbandes bestätigt | 13 |
| 41. Wissenschaftlicher Abend der MGZMK am 23. April 2025 in Erfurt | 14 |
| Thüringen kompakt | 15 |
| BARMER: Kürzere Haltbarkeit von Seitenzahnfüllungen in Thüringen | 15 |

Fortbildung

| | |
|--|----|
| Dentale Vernachlässigung bei Kindern | 16 |
|--|----|

| | |
|--------------------|----|
| Kondolenzten | 15 |
| Glückwünsche | 19 |

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Ralf Kulick (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Ralf Kulick (LZKTh), ZÄ Dr. Conny Langenhan (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -150 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Christoph Hähnel – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 07+08/2025: 22. Juni 2025

Vor 30 Jahren

... warb das Thüringer Zahnärzteblatt für den ersten Thüringer Zahnärzteball am 9. September 1995 im Erfurter Kaisersaal. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, der Freie Verband Deutscher Zahnärzte und die Landes Zahnärztekammer Thüringen luden zu einem Abend mit dem bekannten Dresdner Sänger Gunter Emmerlich und der Semper-House-Band, dem österreichischen Entertainer Levin Bösch und der Reinhard-Stockmann-Band aus Radebeul ein. Der Eintrittspreis einschließlich Schlemmerbuffet und Sektempfang betrug 190 DM.

Ebenfalls im Erfurter Kaisersaal tagte bereits vom 30. Mai bis 3. Juni 1995 der 45. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Die Organisation der Tagung, die erstmals in einem neuen Bundesland stattfand, übernahm die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Erfurt. Unter der Leitung von Professor Wolfgang Müller behandelte der Kongress unter anderem „Behandlungsverfahren bei Unterkieferfrakturen, wobei in einem gesonderten Tagungsabschnitt die Therapie der Gelenkfortsatzfrakturen sowie die Frakturbehandlung des atrophischen Unterkiefers beleuchtet wurden. Nicht zuletzt war es durch ein interessantes Rahmenprogramm in Erfurt, Weimar, Arnstadt und auf der Wartburg bei Eisenach möglich, die zahlreichen Tagungsteilnehmer mit der Thüringer Gastfreundschaft und dem geschichtsträchtigen Leben im Herzen Deutschlands bekanntzumachen.“



Seit dem 5. Juli 1995 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Thüringen telefonisch direkt zu erreichen. Die damals neue Telefonnummer der Zentrale 0361 74 32 -0 gilt bis heute. Zuvor waren die Verwaltungsangestellten persönlich jeweils nur über eine Telefonnummer mit anschließender hausinterner Weiterleitung anrufbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ab und zu sollten wir es tun – einen Blick zurückwerfen, um uns zu fragen, wo wir wirklich stehen oder ob uns ein ständig unzufriedenes Umfeld mal wieder in den Keller reißt. Solche Rückblicke zeigen ganz schnell, was sich beim Kohleschaufeln, Rasenmähen oder Telefonieren verändert hat. Natürlich malen wir auch in unseren Praxen keine Abrechnungsscheine mehr aus und Rechnungen sowie Zahlungen gehen auch ohne Papier. Aber was ist eigentlich in den Mündern unserer Patienten passiert? Ist es nur ein Gefühl, dass die Prävention wirkt und sich die Mundgesundheit verbessert hat oder sehen wir diesen Trend nur in unserer eigenen Praxis? Diese Frage beantwortet uns die 6. Deutsche Mundgesundheitsstudie. Hier kann die Zahnärzteschaft nicht nur zufrieden, sondern wirklich stolz sein. 1989 startete in Deutschland die erste Mundgesundheitsstudie. 1992 wurde mit der DMS II auch Thüringen erfasst und seitdem zeigt sich eine stetige Verbesserung. Heute sind fast 80 Prozent der Zwölfjährigen kariesfrei. Die Karieslast bei Kindern konnte seit 1990 um 90 Prozent (!) gesenkt werden – eine Leistung nicht nur der Kinder und Eltern, sondern auch der Zahnärzteschaft. Mit Gruppenprophylaxe, um alle Kinder zu erreichen, hat es begonnen. Umso wichtiger, dass diese nach Corona wieder Fahrt aufnimmt. Vielleicht kann man mit den Zahlen auch die Kindergartentüren wieder öffnen. Dazu kamen auch Früherkennungsuntersuchungen und Individualprophylaxe – eine Teamleistung aller Zahnarztpraxen. Seit Einführung färben wir an, zeigen wir Putzdefizite auf und leiten unsere jüngsten Patienten hin zur oralen Gesundheit. Sprechende Medizin als Schlüssel zum Präventionserfolg.

Dies wird umso deutlicher, da nun die erste Kohorte, die von dieser Individualprophylaxe profitiert hat, zu den jüngeren Erwachsenen gehört und nur noch halb so viel Karies aufweist wie 1989. Bis ins mittlere Lebensjahrzehnt beißen Mann und Frau in Deutschland mit den eigenen Zähnen. Zahnverlust ist somit ein Thema für die zweite Lebenshälfte geworden. Jüngere Erwachsene haben im Mittel 26,6 eigene Zähne und folglich spielt auch der herausnehmbare Zahnersatz kaum noch eine Rolle. Die Prävalenz von festsitzendem, teils implantatgetragenen Ersatz manifestiert sich immer mehr. Auch die jüngeren Senioren (65 bis 74 Jahre) haben statistisch noch 19,3 eigene Zähne. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber den 90er Jahren. In den Mündern

finden wir häufig Kombi-Ersatz, der getragen wird und sich einer sehr hohen Akzeptanz erfreut – auch eine Leistung der Zahnärzte und ihrer Zahntechniker in Deutschland. So sieht man, dass so manch kurativer Erfolg nur auf einer gesunden präventiven Basis gedeihen kann. Ein vollständiger Ersatz der Zähne spielt bei jüngeren Leuten keine Rolle mehr. Mit fünf Prozent bei den älteren Senioren (75 plus) hat sich der sogenannte „28er“ seit 2014 mehr als halbiert. Vielleicht muss der Student von morgen die allseits bekannten einschlägigen Kurse gar nicht mehr buchen, sondern kann sich mit einer ganz anderen Zahnheilkunde beschäftigen. Aber auch diese Zahnmedizin braucht Rahmenbedingungen. Sobald Prophylaxeprogramme eingestellt werden, weil man sich am Ziel wähnt, fällt man sehr schnell wieder zurück, wie uns jüngst eine spanische Studie klar aufzeigte. Sie brauchen auch Zahnärzte und zahnärztliche Teams. Wer Präventionserfolge haben möchte, muss die Betreuung über alle Altersgruppen sicherstellen. Die gute Betreuung von Pflege- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Thüringen steht aber bei weiter abnehmender Zahnärztezah auf dem Spiel.

Wir freuen uns, dass mit der Health and Medical University in Erfurt im nächsten Jahr eine weitere Ausbildungsstätte für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen etabliert werden konnte. Junge präventionsorientierte Zahnärztinnen und Zahnärzte werden unserem Freistaat guttun. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass dieser Paradigmenwechsel vom Kurativen zum Präventiven ein mühsamer Weg war. Krankenkassen sind diesen gegen einige anfängliche Widerstände mitgegangen. Sie haben die Kosten für Früherkennungsuntersuchungen, Individual- und Gruppenprophylaxe und Bonuskontrolluntersuchungen mitgetragen. Hier gilt der Dank für das entgegengebrachte Vertrauen der Gesetzlichen Krankenkassen in ein präventionsorientiertes Modell für ihre Versicherten. Selbst die Kühnen hatten von solch fundamentalen Verbesserungen der Mundgesundheit in Deutschland allenfalls geträumt. Jetzt sollten die Ergebnisse das Fundament für die Zukunft sein. Nachdem wir die Karies so zurückgedrängt haben, wird uns die Dimension der Volkskrankheit Parodontitis erst richtig bewusst. Kariöse Zähne, die entfernt wurden, brauchten keine Parodontitisbehandlung. Mit 26,3 Prozent im Stadium III und 26,4 Prozent im Stadium IV zeigt die Parodontitis bei den jüngeren Seniorinnen und



Senioren die größte Ausbreitung. Auch für diese Patienten hat die Zahnärzteschaft 2021 eine präventionsorientierte Parodontitisbehandlungsstrecke in die Versorgung gebracht. Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verhinderte aber in den Jahren 2023 und 2024, dass sich diese Versorgungsstrecke in den Praxen und bei den Patienten etablieren konnte.

Deshalb brauchen die Praxen ein klares Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu einer präventionsorientierten Parodontistherapie als gesetzliche Früherkennungs- und Vorsorgeleistung. Nur wenn dafür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird eine Praxis das entsprechende Personal aus- und weiterbilden können und so gemeinsam eine Verbesserung der Mundgesundheit erreichen. Für das hohe Gut der Mundgesundheit gibt es keine Maßeinheit und monetär ist es, mal wieder, nicht messbar. Erst wenn uns ein Stück dieses Gutes verloren geht, wissen wir, wie wichtig es war. Weniger fehlende bzw. mehr funktionstüchtige Zähne bedeuten gesteigerte Lebensqualität. Deshalb sind wir zusammen mit Politik und Krankenkassen aufgerufen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Paradigmenwechsel zur präventiven Medizin weiter ermöglichen. Wir können Prävention und wissen, dass es langfristiger Strategien bedarf, um solche Erfolge zu erzielen. Wir wissen auch, dass jedes Jahr ein neuer Jahrgang geboren wird, der aufgeklärt und betreut werden muss. Unsere Berufung ist und darf es sein, für einen gesunden Mund, und im Sinne Platons damit für einen gesunden Körper und einen gesunden Geist, zu sorgen.

Knut Karst

Dr. Knut Karst

Vorstandsvorsitzender
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Zahnmedizin am anderen Ende der Welt

Die zahnärztliche Fortbildungsreise 2025 führte nach Südamerika

Von Dr. Uwe Tesch

Wie arbeiten Kollegen in anderen Ländern, welche Besonderheiten, aber auch Gemeinsamkeiten gibt es? Um dies zu erfahren, initiiert die KZV Thüringen in losem Abstand Fachexkursionen in Teile der Welt, die für den Einzelnen von uns nicht ganz so leicht erreichbar sind. Das diesjährige Ziel für zwei Reisegruppen mit fast 50 Teilnehmern waren Chile (ca. 20 Mio. Einwohner) und Argentinien (ca. 46 Mio. Einwohner).

Beide Länder mit einer überaus interessanten, nicht selten auch widersprüchlichen und tragischen Geschichte. Zu Chile haben die Älteren unter uns vielleicht eine noch besondere Beziehung – nach dem Pinochet-Putsch am 11. September 1973 mit Ermordung des rechtmäßig gewählten, sozialistisch orientierten Präsidenten Allende und Installation einer brutalen Militärdiktatur gelang manchem Chilenen die Flucht ins Ausland. Die DDR-Regierung hatte damals mehr als 20.000 Exilchilenen aufgenommen. Dies ist inzwischen genauso wie die Militärdiktatur in Argentinien mit Zehntausenden Opfern und „Verschwundenen“ Geschichte. Die Narben in der nationalen Wahrnehmung werden allerdings nicht so schnell verheilen. Mit Argentinien verbinden manche von uns Gedanken an Fußball, vielleicht Tango, natürlich Evita (Peron), aber auch die Vorstellung von Weite der Pampa u. v. a. m. Beide Länder haben sich nach Überwindung der Militärdiktaturen

der Vergangenheit zu präsidialen Demokratien entwickelt. Aufarbeitungsversuche früherer Verbrechen gab es in beiden Ländern. Eine Verurteilung des chilenischen Generals Pinochet ist es allerdings nie gelungen. Auch in Argentinien wird noch heute um die Aufklärung des Schicksals Tausender Verschwundener gerungen.

Aktuell haben beide Staaten bis heute mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden sozialen Verwerfungen zu kämpfen. Täglich sind die Menschen mit den Auswirkungen einer hohen Inflation konfrontiert.

Chile

„Langes“ Land – ca. 4.300 km in Nord-Süd-Ausdehnung, nur bis zu 200 km „breit“, dominiert durch die Anden. Die chilenische Wirtschaft ist stark durch Bergbau (Kupfer, Eisenerz, Phosphat, Schwefel, Kohle) geprägt. Große Teile der Bevölkerung sind im Dienstleistungssektor beschäftigt.

Das soziale Gefüge ist allerdings sehr differenziert. Ein staatlicher Gesundheitssektor existiert. Wer kann, lässt sich privat behandeln (geschätzt 20 Prozent). Gesundheitsversorgung und -vorsorge werden in Bezug auf die Gesamtbevölkerung durch ein staatliches System (Fondo Nacional de Salud – Fonasa) gesichert, wobei durch die Landesgröße und verschiedene Bevölkerungsdichte regional

natürlich Unterschiede bestehen. Wartezeiten für einen Zahnarzttermin sind hier der Durchschnitt.

Argentinien

Was für ein riesiges Land! Gezielt wurden Einwanderer aus Europa angeworben, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben und die menschenleeren Weiten vor allem im Süden dauerhaft zu erschließen und zu besiedeln. Oft wurde uns von den sog. Eliten berichtet, deren Nachkommen bis heute hier die „Zügel“ fest in der Hand halten. Bergbau einschließlich Gas- und Ölförderung, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und der Dienstleistungssektor sind die wirtschaftlichen Stützen des Landes.

Zahnmedizin

Zahnmedizinische Behandlungen sind jenseits deutscher Grenzen in den allermeisten Fällen „private“ Angelegenheit. So auch in Südamerika. Zwar existiert in beiden Ländern über staatliche Systeme eine elementare Absicherung (Extraktionen, Abszessbehandlung, Traumatologie u. a.). Vergleichbare breit aufgestellte Behandlungs- sowie Vorsorgemöglichkeiten für die allgemeine Bevölkerung sind nicht vorhanden.

In den Metropolen beider Länder konnten wir an den dortigen Universitäten zahnmedizinische Fakultäten besuchen – in Santiago an der privaten Universidad de los Andes sowie in Buenos Aires die der staatlichen Universidad de Buenos Aires. Beachtlich ist in beiden Universitäten die außerordentlich moderne Ausstattung, die in keinem Aspekt den Vergleich mit den modernsten Hochschuleinrichtungen unseres Landes scheuen braucht.

Beeindruckend ist die visionäre Großzügigkeit in Chile (nach eigenen Angaben erste zahnmedizinische Fakultät in Lateinamerika, die digitale Zahnmedizin lehrt), in Buenos Aires die enorme Größe. 17 Etagen gefüllt mit allen auch angrenzenden Fächern der Zahnheilkunde (einschließlich Anatomie, Physiologie, Biochemie usw.). Wenngleich wir auch in der privat geführten Einrichtung in Chile nicht den „Durchschnitt“ erleben konnten (alle Patienten waren Selbstzahler), so sind schon der hohe fachliche Standard und die personelle Ausstattung bemerkenswert.



Einblicke in die Ausbildung der „Universidad de los Andes“ in Santiago

Foto: Dr. Uwe Tesch

Die zukünftigen Zahnmediziner werden hier im Sinne eines „studium fundamentale“ mit Patientenkontakten bereits zu Studienbeginn sowie breiter Anbindung an die Geistes- und Naturwissenschaften ausgebildet. Nach elf Semestern wird der Abschluss als Zahnmediziner (Bachelor) erlangt.

Diverse postgraduale Studiengänge sowie Kooperationen mit internationalen Universitäten (u. a. Internationale Universität Katalonien/ Spanien) sind vorhanden. Wie unsere Gesprächspartner berichteten, besteht im Land eine gesicherte zahnärztliche Versorgung. Gemessen an der Größe Chiles (N-S-Ausdehnung > 4.000 km) und der jenseits vom Großraum Santiago vorhandenen dünnen Besiedlung ist im Vergleich zu uns doch mit einer anderen Situation zu rechnen.

Im argentinischen Buenos Aires konnten wir einen hohen Ausbildungsstandard und Lernwillen zukünftiger Zahnärzte an der landesweit größten staatlichen Universität beobachten.

Und das in einem Land, welches aus deutscher Sicht als Schwellenland betrachtet wird. Hier wird sehr effektiv und zukunftsorientiert Geld für die Bildung in die Hand genommen.

Die Ausstattung der Kursarbeitsplätze u. a. mit OP-Mikroskop und durchgängiger Digitalstrecke (Anamnese – Diagnostik – Befund – Therapievorschlag – Therapieausführung) war schon beeindruckend, ebenso die zeitgemäß und großzügig ausgestatteten Vorlesungs- und Seminarräume. Wir konnten sehen, wie Studenten präzise Endobehandlungen, digitale Planung und Herstellung von Implantatbohrschablonen, aber auch Kronen und Brücken einschließlich modernster Fertigung (additiv und subtraktiv) erlernen und ausführen.

Täglich werden hier mehr als 1.500 Patienten (!) über die ganze Bandbreite zahnärztlicher Therapie betreut. In dieser Klinik brauchen Patienten für die Therapie kein Honorar zu zahlen, „lediglich“ Materialkosten werden in Rechnung gestellt. Für viele Einheimische ist das durchaus attraktiv.

Wer hier als Absolvent abschließt, „kann“ mit Sicherheit Zahnmedizin, nicht nur auf Hightech-Niveau sondern vor allem auch in elementarer Form. Damit später auch der Berufseinstieg gelingt, befinden sich „zufällig“ im unmittelbaren Umfeld der Klinik zahlreiche Fachgeschäfte, die in ihren Schaufenstern und Showrooms sämtliches vorstellbares zahnärztliches Equipment vom Spatel bis zum Scanner und 3D-Röntgen „feil“-bieten. Die Marktwirtschaft funktioniert offensichtlich.



In der Universidad de Buenos Aires wird auf 17 Etagen Zahnheilkunde gelehrt

Foto: Dr. Uwe Tesch

In beiden Ländern konnten wir beobachten, wie praxisorientiert und modern Zahnmediziner hier ausgebildet werden. Die Strahlkraft der Einrichtungen ist so groß, dass auch Studenten anderer (amerikanischer) Staaten hier ihre Ausbildung absolvieren. Der zahnärztliche Nachwuchs ist nach Auskunft unserer Gesprächspartner in Chile und Argentinien gesichert. Natürlich erfolgt eine Konzentration auf die großen Städte, aber auch auf dem flachen Land soll die Betreuung der Menschen gesichert sein. Allein durch die enormen Distanzen ist natürlich ein Vergleich mit der bei uns politischen gewollten Vorstellung eines „20-Minuten-Landes“ nicht möglich. In den von uns besuchten Städten haben wir oftmals Dentalpraxen unterschiedlicher Größe, die die gesamte fachliche Bandbreite einschließlich ästhetischer Leistungen anpreisen, gesehen.

In unseren Diskussionen hat sich bestätigt, dass auch andere Länder „können“. Wir selber sollten uns im Vergleich zu sogenannten Schwellenländern in Bezug auf unsere eigene Leistungsfähigkeit und unser gesellschaftliches Tempo in Deutschland etwas zurücknehmen. Immer wichtiger erscheint, im internationalen Vergleich zukünftig nicht den

Anschluss zu verlieren. Die bei uns vielfach gepriesenen „Standards“ werden möglicherweise zukünftig andernorts definiert.

Uns ist natürlich bewusst, dass wir in der Kürze der Zeit nur einen ganz kleinen Ausschnitt der zahnärztlichen Wirklichkeit in beiden Ländern sehen konnten. Dennoch ist der Blick über den eigenen Tellerrand überaus wichtig, um die eigene Position besser bestimmen, im Umkehrschluss aber auch Errungenschaften unseres Landes im Bereich der gesundheitlichen Absicherung wertschätzen zu können.

Neben den fachlichen Eindrücken werden wir von den vielen Erlebnissen während der Ausflüge in Teile der faszinierenden Anden, Patagoniens und der Pampa noch lange zehren können.



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

Herausforderungen und Konsequenzen

Vertrauen und berufliche Verantwortung angesichts von zwei Zulassungsentzügen



Foto: Zerbor/Adobe Stock

Von Roul Rommeiß

Die angespannte Versorgungssituation in Thüringen aufgrund des demografischen Wandels stellt alle Beteiligten sowohl in Politik, Kassenzahnärztlicher Vereinigung, aber auch in jeder Praxis vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang unternehmen wir als Vertragszahnärzteschaft gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen und den Krankenkassen große Anstrengungen, um junge Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen und erfahrene zu motivieren, länger in der Versorgung tätig zu sein. Hierzu finden umfangreiche Förderprogramme, Motivations- und Werbeaktivitäten statt. Umso bedauerlicher ist es, dass sich die Zulassungsgremien in zwei Fällen zum Ausspruch eines Zulassungsentzugs entschließen mussten.

Im ersten Fall handelt es sich um eine Zahnarztpraxis, deren Inhaber zum einen in großen Umfängen rechtswidrig abrechnete und zum anderen grundlegende hygienische Anforderungen an seinen Praxisbetrieb nicht erfüllte. Darüber hinaus wies die Praxis elementare hygienische Mängel auf, sodass durch die zuständige Aufsichtsbehörde die Praxis geschlossen werden musste. Nach anfänglichen juristischen Auseinandersetzungen zum Zu-

lassungsentzug hat dieser Kollege nunmehr seine Praxis endgültig geschlossen und auf die Zulassung verzichtet, sodass auch der Entzug aufgrund Klagerücknahme bestandskräftig geworden ist.

In einem zweiten Fall hatte ein zahnärztlicher Kollege unberechtigterweise Aufnahmen von Praxismitarbeiterinnen getätigt, die in deren geschützten Intimbereich eingriffen. Neben der medialen Aufmerksamkeit werden solche Taten strafrechtlich und approbationsrechtlich verfolgt und ggf. spürbar sanktioniert. Das Bundessozialgericht hatte in einem ähnlichen Fall bereits entschieden, dass es sich bei einem solchen Verhalten auch um eine gröbliche vertragszahnärztliche Pflichtverletzung handelt, sodass in diesem Fall aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Zulassung entzogen werden muss. Dem klaren Wortlaut des Gesetzes folgend hatte dies dann der Zulassungsausschuss auch so entschieden. Dem Kollegen steht nunmehr die Möglichkeit einer juristischen Nachprüfung in der Widerspruchs- bzw. den Gerichtsinstanzen offen. Beide Fälle machen deutlich, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte als Medizinerinnen und Mediziner nicht nur den Anspruch auf hohe Wertschätzung haben, sondern eben auch einer besonderen Pflichtenkonstellation unterliegen.

Da die entsprechenden Entzugsverfahren auf Antrag der KZV Thüringen stattfanden, ist neben der schlichten Information zu diesen Fällen, die in dem jeweiligen kollegialen Umfeld für entsprechende Aufmerksamkeit und darüber hinaus auch zu öffentlicher Wahrnehmung führten, auf die drohenden Konsequenzen bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen hinzuweisen. Uns allen ist sehr bewusst, dass es sich bei dem vertragszahnärztlichen System um ein durch die Politik völlig überreguliertes handelt. Hinzu kommen Bürokratie und weiterer Kontrolldruck im Bereich Arbeitsschutz, Medizinprodukte etc. Dies alles führt naturgemäß dazu, dass die vertragszahnärztliche Berufsausübung selten über die gesamte Tätigkeitsdauer fraglos bzw. konfliktfrei bleibt.

Im Bereich der KZV und der gesetzlichen Krankenkassen betrifft dies in erster Linie sachlich-rechnerische Berichtigungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

In solchen Fällen kommt es ganz entscheidend in der Praxis darauf an, den Hinweisen nachzugehen und im Sinne des praxiseigenen Qualitätsmanagements tatsächlich bestehende bzw. festgestellte Abrechnungsfehler und Unwirtschaftlichkeiten abzustellen. Die dafür gesetzlich und vertraglich vorgesehenen

Verfahren führen demgemäß in der Regel auch nicht zu weitergehenden Sanktionen. Gleichwohl muss jedem bewusst sein, dass das System der vertragszahnärztlichen Sicherstellung ganz wesentlich auf dem grundsätzlich tiefen und weitgehenden Vertrauen der Ordnungsgemäßheit der Berufsausübung der Praxen beruht.

Man kann es vereinfacht daran deutlich machen, dass die Leistungen in den Praxen erbracht, zur Abrechnung bei der KZV durch Eigenerklärung veranlagt und nach Schlüssigkeitsprüfung vollumfänglich vergütet werden. Das damit vom System grundsätzlich in die Vertragszahnärzteschaft gesetzte Vertrauen ist für jeden Einzelnen ein hohes Gut, was es unbedingt zu erhalten gilt. Denn ist das Vertrauen einmal zerstört, ist es äußerst schwer wiederherzustellen und führt ggf. dazu, dass ein Ausschluss aus dem vertragszahnärztlichen Leistungserbringungs- und -abrechnungssystem droht.

Aber sowohl Disziplinarmaßnahmen als auch Zulassungsentzüge stellen eine Ultima Ratio, mithin das absolut letzte Sanktionsmittel bei Pflichtverstößen dar. Dies gilt insbesondere für Zulassungsentzüge. Zu Recht verlangt deshalb das Gesetz einen gröblichen Pflichtverstoß. Das Bundessozialgericht sieht eine Pflichtverletzung als gröblich an, wenn sie so schwer wiegt, dass ihretwegen die Entziehung zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung notwendig ist. Davon ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wie auch des Bundessozialgerichts auszugehen, wenn die gesetzliche Ordnung der vertragsärztlichen Versorgung durch das Verhalten des Arztes in erheblichem Maße verletzt wird und das Vertrauensverhältnis zu den vertragsärztlichen Institutionen mit dem Vertragsarzt nicht mehr zugemutet werden kann (BSG Urteil vom 03.04.2019, Aktenzeichen B 6 KA 4/18 R mit weiteren Verweisen – zitiert nach Juris).

Des Weiteren hat das Bundessozialgericht ausgeführt, dass es geklärt sei, dass persönliche Lebensumstände für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Entziehung der Zulassung vorliegen, ohne Bedeutung sind. Für den Tatbestand einer gröblichen Pflichtverletzung im Sinne von § 95 Abs. 6 SGB V sei es nicht erforderlich, dass den Vertragsarzt ein Verschulden treffe; auch unverschuldete Pflichtverletzungen können zur Zulassungsentziehung führen (BSG a. a. O.). Neben z. B. Abrechnungsbetrug, unwirtschaftlicher Abrechnung in großem Umfang über einen längeren Zeitraum ist es durch die

Rechtsprechung des Bundessozialgerichts anerkennend geklärt, dass auch Verfehlungen außerhalb des Kernbereichs der vertragszahnärztlichen Tätigkeit eine Zulassungsentziehung rechtfertigen können. So ist insbesondere nicht nur auf ein Verhalten abzustellen, welches das unmittelbare Arzt-Patienten-Verhältnis betreffe. Dies gelte jedenfalls dann, wenn das beanstandete Verhalten im Verlauf oder bei Gelegenheit des Praxisbetriebs erfolgt sei.

Damit können entsprechende Verfehlungen auch außerhalb des Kernbereichs eine gröbliche Pflichtverletzung mit der Folge des Zulassungsentzugs begründen (BSG a. a. O.). Obgleich sich aus diesen beiden Entscheidungen ergibt, dass die besondere gesellschaftliche Verantwortung von Medizinern ggf. bei deren Verletzung zu weitreichenden Folgen führen kann, ist ausdrücklich festzustellen, dass Zulassungsentziehungen eine absolute Ausnahme darstellen. Dies belegt eindrucksvoll, dass der Berufsstand seinen beruflichen und vertragszahnärztlichen Pflichten in hoher Qualität, mit hohem Engagement unter oft herausfordernden Rahmenbedingungen nachkommt und das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig rechtfertigt.

Soweit es tatsächlich in einem solchen Ausnahmefall zum Entzug der Zulassung kommt, ist die Berufsausübung jedoch nicht gänzlich für die Zukunft ausgeschlossen. Von Zulassungsentziehung Betroffene können später wieder erneut eine Zulassung erlangen. Jedoch ist hierfür eine sogenannte Wohlverhaltensphase, vergleichbar einer Bewährungszeit, Voraussetzung. Wohlverhalten in diesem Sinne setzt jedoch ein aktives Mitwirken an der Aufklärung, ggf. notwendigen Schadensregulierung und Aktivitäten zum Ausschluss zukünftiger gröblicher Pflichtverletzungen voraus.

In dem o. g. zweiten Fall hat der Zahnarzt bereits jetzt den Weg in eine aktive Wohlverhaltensphase eingeschlagen. Er hat nach Entdeckung an der Aufklärung der Sachverhalte mitgewirkt und diese weder verschleiert noch geleugnet. Er hat den bei seinen Mitarbeiterinnen durch ihn verursachten Schaden anerkannt und sich um Regulierung im Rahmen des Möglichen bemüht. Er ist mit seinen Problemen sowohl gegenüber seinen Patienten, aber auch insbesondere seinen neu gewonnenen Mitarbeiterinnen offen umgegangen. Zur Aufarbeitung der Problematik hat er externe Hilfe hinzugezogen. Dies wird bei einer ggf. zukünftig zu treffenden Entscheidung zur Wiederezulassung bei entsprechend aktiver

Weiterführung der Maßnahmen positiv zu berücksichtigen sein. Jedoch ist für diese Wohlverhaltensphase eine gewisse Dauer notwendig.

Auch wenn weder durch Normen oder Rechtsprechung der Zeitraum der Wohlverhaltensphase abschließend geklärt ist, wird man nach der bisherigen Einzelfallrechtsprechung von einem Zeitraum von ca. fünf Jahren auszugehen haben.

Inwieweit eine Verkürzung aufgrund besonderer Aktivitäten und dem Nachweis des Ausschlusses zukünftiger gröblicher Pflichtverletzung zu einer Verkürzung führen kann, müssen die Zulassungsinstanzen möglicherweise in der Zukunft im Einzelfall klären.

Als Fazit dieser Verfahren bleibt festzuhalten, der besonderen Wertschätzung und Verantwortung eines medizinischen Berufs stehen auch besondere sanktionsbewährte Forderungen gegenüber.

Der Vorstand der KZV Thüringen kann jedoch aus eigener Kenntnis und mit großer Überzeugung sein tiefes Vertrauen in die Thüringer Vertragszahnärzteschaft zum Ausdruck bringen. Dies wird tagtäglich in der Versorgung an den Patienten von allen Praxisteams bewiesen.

Soweit jedoch im Einzelfall die mit der Zulassung verbundenen Pflichten gröblichst verletzt werden, muss und wird die KZV Thüringen, vertreten sowohl durch den Vorstand als auch die Gremien der Selbstverwaltung von KZV und Krankenkassen, dem nachgehen und hier angemessen reagieren.

Denn das Vertrauen in den Einzelnen hängt eben auch vom Vertrauen in die Gemeinschaft ab. Dieses Vertrauen zu erhalten ist Voraussetzung, um zukunftsfähig die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.

An dieser Stelle dürfen wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr tagtägliches Engagement für die Versorgung unter zum Teil herausfordernden Rahmenbedingungen bedanken.



Roul Rommeiß
Stellv. Vorsitzender der
KZV Thüringen

Junge Zahnärztinnen entdecken den Saale-Orla-Kreis

Moderne Behandlungskonzepte, hohe Lebensqualität und Engagement einer ganzen Region



Die Teilnehmenden lernten bei der Praxistour den Saale-Orla-Kreis und seine Facetten kennen

Fotos: kzvth

Von Vivien Heuschkel

Denkt man an Zahnarztpraxen im ländlichen Raum, verbindet man damit eher in die Jahre gekommene Behandlungseinheiten und Praxismobiliar sowie analoges Röntgen. Vom Gegenteil überzeugt wurden drei Zahnmedizinstudentinnen der Friedrich-Schiller-Universität Jena während der Praxistour im Saale-Orla-Kreis im April. Ziel der Initiative ist es, den angehenden Zahnärztinnen nicht nur die beruflichen Perspektiven, sondern auch die hohe Lebensqualität und die starke Vernetzung im ländlichen Raum näher zu bringen.

Am Vormittag startete die Tour mit dem Besuch der Praxis von Nils Sachs in Neustadt an der Orla, welcher von seinem Weg in die Zahnmedizin und Erfahrungen hinsichtlich der Niederlassung und Anstellung von Kollegen berichtete. „Seine Laufbahn vom Zahntechniker über das Studium bis hin zur eigenen Praxis mit Schwerpunkt Prothetik hat uns sehr beeindruckt. Auch der Austausch mit dem Bürgermeister Ralf Weiße zeigte, wie sehr die Region junge Fachkräfte willkommen heißt“, äußerten die Studentinnen im Nachgang.

Anschließend gab Apotheker Dr. Jörg Wittig in der „Wonneworkstatt“ in Schleiz einen Einblick in den Alltag einer modernen Apotheke und begeisterte die Teilnehmerinnen mit seiner Leidenschaft und seinem Engagement für regionale Produkte. Während der Stärkung im Restaurant „Konrad“ sprach Marko Bias, Bürgermeister der Stadt Schleiz, über Besonderheiten und Perspektiven der Region. „Am Nachmittag besuchten wir die modern und herzlich geführte Praxis von Ricarda Wappler, in der wir sofort die angenehme Atmosphäre und das eingespielte Team spüren konnten“, erwähnten die Teilnehmerinnen begeistert.

Ricarda Wappler erörterte die Relevanz, zahnärztlichen Nachwuchs für die ländlichen Regionen zu gewinnen, da ein Großteil ihrer Kollegen im Rentenalter sei. Zahnarzt Sebastian Raßbach, der in Schleiz zur Gruppe hinzukam, plant, nach erfolgreicher Promotion in die elterliche Praxis einzusteigen. Anschließend informierten Landrat Christian Herrgott und Bürgermeister Carsten Hahn die Gruppe am Bleilochstausee im Seesport und Erlebnispädagogischen Zentrum (SEZ) in Kloster bei Kaffee und Kuchen über die kulturellen Ver-

anstaltungen des Landkreises. „Besonders die Bleilochstalsperre hat uns beeindruckt – bei traumhaft sonnigem, frühlingshaftem Wetter bot sich uns ein herrlicher Ausblick, der den Besuch zu einem echten Highlight machte“, schwärmten die zukünftigen Zahnärztinnen.

Zuletzt führte Maximilian Fröhlich durch seine kürzlich eröffnete Praxis in Bad Lobenstein, die er nach Übernahme von seinem Vater renovierte und digitalisierte. Dabei erläuterte er auch die Umstrukturierung der Praxisabläufe und ging auf die wirtschaftlichen Aspekte einer Zahnarztpraxis ein. „Insgesamt war der Tag für uns eine wertvolle Erfahrung, die uns nicht nur berufliche Möglichkeiten, sondern auch das große Potenzial der Region für junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner gezeigt hat“, fassten die Studentinnen die Eindrücke des Tages zusammen.

Besonderer Dank gilt Ricarda Wappler, Kreisstellenvorsitzende der Kreisstelle Schleiz-Lobenstein, und Tino König, Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf, für die Organisation und die Einladung zur Praxistour in ihren geliebten Landkreis.



Zahnarzt Nils Sachs erklärt das Praxiskonzept



Dr. Jörg Wittig spricht über seine Apotheke



Praktisches mit Zahnarzt Maximilian Fröhlich

Hier tagten Kaiser und Könige aus ganz Europa

Reise der Thüringer Zahnärzte-Senioren in die Welterbestadt Regensburg

Von Dr. Regina Montag

Auf Einladung der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen trafen sich 43 zahnärztliche Kollegen am 6. Mai 2025 zu einer zweitägigen Fahrt nach Regensburg. Das Besuchsprogramm in der 2006 ernannten UNESCO-Welterbestadt begann mit einem deftig-bayerischen, überreichen Mittagessen in einer Traditionsbraugaststätte. Bei einem anschließenden Rundgang durch die Altstadt mit ihren fast eintausend sakralen und profanen Baudenkmalern erhielten wir einen Überblick in die 2.000-jährige Geschichte der Welterbestätte.

Bereits im Jahr 179 nach Christus ließ der römische Kaiser Mark Aurel wegen der günstigen Lage am Fluss ein römisches Militärlager (Castra Regina) für circa 6.000 Soldaten errichten. Es diente zur Verteidigung des Imperiums an der nördlichsten Donaugrenze („Nasser Limes“) gegen die Germanen. Über knapp 300 Jahre konnten die Römer ihren Posten bis zur Völkerwanderung behaupten.

Ältester Knabenchor der Welt

In der Altstadt von Regensburg findet man die gesamte europäische Kunst- und Architekturgeschichte. Regensburg wird auch die „nördlichste Stadt Italiens“ genannt. Repräsentativ sind die Steinernen Brücke über die Donau (erbaut 1135–1146), der gotische Dom St. Peter und das Alte Rathaus. Aber auch die großdimensionierten prunkvollen Patrizierhäuser mit imposanten Geschlechtertürmen sowie die engen verwinkelten Gassen prägen das unverwechselbare Bild der Stadt.

Der alles überragende Dom ist ein Bau ab 1275, der jedoch nach 250 Jahren zum Erliegen kam. Erst nach 600-jähriger Bauzeit war er vollendet. Als besonders wertvoll werden die Domfenster mit den umfangreichsten mittelalterlichen Glasmalereien im deutschsprachigen Raum angesehen. Der älteste Knabenchor der Welt, die Regensburger Domspatzen, begleitet seit 1.050 Jahren die Liturgie im Dom und gibt nationale und internationale Konzerte.

Regensburg war auch ein bevorzugter Ort für Reichsversammlungen. Zwischen 1663 und 1806 wurde das Alte Rathaus zum Sitz der im-

merwährenden Reichstage des alten Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation bis zur Auflösung 1806. Hier tagten Kaiser, Könige, Gesandte und Minister aus ganz Europa.

Größtes bewohntes Schloss in Europa

Das Schloss St. Emmeram – auch Schloss Thurn und Taxis genannt – ist das größte bewohnte Schloss in Europa. Franz von Taxis (1459–1517) gilt als Erfinder des modernen Postwesens. Die Thurn und Taxis bestimmten über 350 Jahre das Postwesen in Mittel- und Westeuropa. Als Entschädigung für das verlorengegangene Postrecht erhielten sie 1812 die ehemalige Benediktinerabtei St. Emmeram.

1967 wurde in Regensburg die Universität gegründet. Ihre aktuell 32.000 Studenten bilden 21 Prozent der Einwohner (Jena 18 Prozent und Erfurt 5 Prozent) und machen das mittelalterlich geprägte Regensburg dennoch zu einer jungen Stadt.

Sportlicher Aufstieg über 358 Stufen zur Walhalla

Am Folgetag konnten wir eine Schifffahrt donauabwärts bis Donaustauf genießen. Unser Ziel war die Walhalla. Hoch über der Donau thront dieser weiße neoklassizistische Bau, ein mit Säulen umgebener Tempel nach dem Vorbild des Parthenon auf der Akropolis in Athen. Die Walhalla steht auf einem gewaltigen gestuften Unterbau, der auch über 358 Stufen erklimmen werden kann. Einige Mitfahrer unserer Gruppe nutzten diesen sportlichen Aufstieg.

Der Name „Walhalla“ stammt aus der germanischen Mythologie und bedeutet „Kriegerparadies“. Der bayerische König Ludwig I. (1786–1868, Abdankung 1848) ließ diese Ruhmeshalle für berühmte Persönlichkeiten von seinem Hofarchitekten Leo von Klenze (1784–1864) erbauen. Vor dem Hintergrund des als schmachvoll empfundenen Siegeszuges der napoleonischen Armeen durch Europa wuchs in Ludwig die Idee für einen Gedenkort verdienter Deutscher. Die Grundsteinlegung war am 18. Oktober 1830 und die feierliche Eröffnung zwölf Jahre später am 18. Oktober 1842. Dieses Datum wurde jeweils gewählt, um an die Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 18. Oktober 1813 zu erinnern.



Welterbestätte Regensburg mit Steinerne Brücke und Dom

Foto: Stadt Regensburg

Im Inneren der Walhalla würdigen 131 Büsten aus Carrara-Marmor und (bei fehlenden authentischen Abbildungen) 65 Gedenktafeln großer Männer und Frauen aus der deutschen und germanischen Geschichte. Insgesamt werden 13 Frauen geehrt. Die Walhalla ist eines der bedeutendsten Nationaldenkmäler des 19. Jahrhunderts. Hier besteht der Gleichstand aller Persönlichkeiten: Hebt doch der Tod jeden irdischen Unterschied auf!

Nach dem Mittagessen direkt am Donauufer traten wir die Heimreise an. Erfüllt mit unzähligen kulturhistorisch interessanten Informationen und vielfältigen persönlichen Begegnungen freuen wir uns auf ein Wiedersehen zur Herbstreise am 16. September 2025 (Dienstag) ins Erzgebirge und Vogtland. Die Anmeldung auch zu dieser kommenden Fahrt erfolgt wie üblich direkt beim Reiseunternehmen Gessert in Friedrichroda. Nicht zuletzt an dieser Stelle geht unser Dank an Dr. Gisela Brodersen als Seniorenbeauftragte der Landes Zahnärztekammer Thüringen für ihre Aktivitäten zu dieser gelungenen Reise.



Dr. Regina Montag aus Erfurt ist Zahnärztin im Ruhestand.

Privates Studienangebot in Erfurt begrüßenswert

Kammer fordert weiteren Ausbau der Zahnmedizin an staatlicher Universität Jena

Die Zahnärzteschaft begrüßt den Start eines neuen Studiengangs für Zahnmedizin an der HMU Health and Medical University Erfurt. Die private Hochschule in der Landeshauptstadt hatte angekündigt, erste Studierende ohne die Zugangsbeschränkung Numerus Clausus aufzunehmen.

„Der künftige Zahnmedizin-Studiengang bietet eine exzellente Ausbildung mit starkem Praxisbezug. Er ist eine innovative Ergänzung der Hochschullandschaft in Thüringen und weit darüber hinaus“, lobt Dr. Ralf Kulick, Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen. Kulick sieht den neuen Studien-

gang durchaus in der Nachfolge der einstigen Medizinischen Akademie Erfurt, an der in den 1970er und -80er Jahren hunderte Zahnärzte ausgebildet wurden.

Einblicke in Praxen durch Famulatur und Hospitation

Die Landeszahnärztekammer hatte bereits in den vergangenen Monaten die Entwicklung des Studienkonzeptes intensiv begleitet. Besonderen Wert legte die Kammer auf eine praxisnahe Ausbildung. Hierzu sollen die Studierenden mit Praktika, Famulaturen und Hospitationen auch Einblicke in Thüringer Zahnarztpraxen erhalten.

Auch der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, Dr. Knut Karst, begrüßt den neuen Studiengang: „Die zusätzlich ausgebildeten Zahnärztinnen und Zahnärzte können die zahnmedizinische Versorgung in Thüringen sichern helfen“, sagt Karst. Er hofft besonders auf



Foto: Photographica.eu – stock.adobe.com

Jährlich etwa 200 weitere Zahnmedizin-Studierende

Privatfinanzierter Studiengang setzt auf Wissenstest und Auswahlgespräch statt auf Numerus

Ab dem Sommersemester 2026 startet die private HMU Health and Medical University Erfurt einen neuen Studiengang für Zahnmedizin. Jährlich sollen zum Wintersemester bis 120 Personen und zum Sommersemester bis 90 Personen aufgenommen werden, die sich auf Seminargruppen zu je 30 Studierenden verteilen.

Anfang Mai hatte das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Studiengang anerkannt. Gemäß der Zahnärztlichen Approbationsordnung dauert auch dieser Studiengang wie üblich elf Semester, gliedert sich klassisch in drei Studienabschnitte und schließt mit dem Staatsexamen ab.

Studiengebühren von 2.190 Euro monatlich

Das Studium an der privaten Hochschule ist ohne die Zugangsbeschränkung Numerus Clausus möglich. Voraussetzung ist neben einem bestandenen Eignungstest auch die

Zahlung von Studiengebühren. Diese liegen in allen Studienabschnitten bei 2.190 Euro pro Monat. Hinzu kommen im Examensemester weitere 500 Euro monatlich. Zusätzlich kosten das Bewerbungsverfahren 500 Euro und die Einschreibgebühr 100 Euro.

Die Kosten für das Zahnmedizin-Studium sind damit höher als für ein Studium der Humanmedizin in Erfurt. Bereits seit April 2023 bildet die HMU künftige Humanmediziner aus. Die Lehrinhalte beider Studiengänge sind in den ersten vier Semestern gleich und unterscheiden sich ab dem dritten Studienjahr.

HMU-Geschäftsführerin Ilona Renken-Olthoff sieht die privaten Studienplätze nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur staatlichen Friedrich-Schiller-Universität Jena mit den dortigen 57 Studierenden. Professor Thomas Hoffmann, Gründungsprodekan der Fakultät Medizin und des Departments Orale Medizin, freut sich, dass die Thüringer Landeshauptstadt dreißig Jahre nach Schließung der einstigen Medizinischen Akademie Erfurt wieder

eine Hochschulzahnmedizin erhält. Hoffmann war bis 1995 selbst an der ehemaligen Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde der Medizinischen Hochschule Erfurt tätig.

Digitales Bewerbungsverfahren ab sofort möglich

Für den ersten Zahnmedizin-Studiengang können Bewerbungsunterlagen mit Motivationsschreiben ab sofort hochgeladen werden. Das anschließende digitale Auswahlverfahren besteht aus einem 90-minütigen Multiple-Choice-Test mit Fragen zur Biologie, Chemie, Physik und Mathematik sowie einem halbstündigen Einzelgespräch per Video mit Fallsimulation und weiteren fachlichen Fragen.

Im Gespräch sollten die Bewerberinnen und Bewerber auch ihre persönliche Motivation, Eignung sowie Belastbarkeit für das Studium der Zahnmedizin unter Beweis stellen. Dieses Gespräch ist mit 75 Prozent gegenüber dem Multiple-Choice-Test besonders gewichtet.

Impulse für den ländlichen Raum Thüringens, wo in diesen Jahren viele Praxisinhaber oft ohne Nachfolge in den Ruhestand gehen.

Neubau der Zahnklinik an Universität Jena beibehalten

Zugleich fordern Kammer und KZV vom Land Thüringen, an der Friedrich-Schiller-Universität Jena die zugesagte Erhöhung der Zahnmedizin-Studienplätze und den geplanten Neubau einer modernen Zahnklinik bis 2029 beizubehalten. „Privatfinanzierte Studienplätze in Erfurt dürfen nicht zu Kürzungen bei Lehre und Forschung an der staatlichen Universität Jena führen“, so Kulick.

„Die Politik darf sich angesichts des willkommenen privatwirtschaftlichen Engagements nicht zufrieden zurücklehnen. Thüringen muss endlich das wirtschaftliche Potenzial einer modernen Medizin erkennen und den zusätzlichen Schwung für die Erneuerung der Zahnmedizin an der landeseigenen Universität nutzen“, hofft der Vizepräsident. Dazu müsse der Freistaat auch die längst beschlossene Landzahnarztquote umsetzen, damit mehr Studienabsolventen für ihr späteres Berufsleben in Thüringen bleiben, fordert Ralf Kulick. LZKTh



Thüringer Treff mit Gesundheitsministerin (v. l.):

Kammer-Vizepräsident Dr. Ralf Kulick, Kammer-Geschäftsführer Sebastian Hoffmann, Dr. Conny Langenhan (KZV), Ministerin Katharina Schenk, Dr. Knut Karst (KZV), Dr. Frank Wuchold (FDVZ), Dr. Jörg-Ulf Wiegner (DGMKG) und Dr. Rebecca Otto (Dentista)

Foto: Wuchold

Perspektive ostdeutscher Länder

Zahnärzte treffen Thüringer Gesundheitsministerin

Eine starke Thüringer Präsenz prägte das traditionelle Frühjahrsfest der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) am Abend des 20. Mai 2025. Mehr als 300 Gäste kamen in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg am Rande des Berliner Tiergartens zusammen, um sich in angenehmer Atmosphäre über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen auszutauschen.

Unter die Gäste aus Politik, Gesundheitswesen, Selbstverwaltung, Wissenschaft und Medien mischten sich neben Dr. Ralf Kulick, Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen, und Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, auch zahlreiche weitere Vertreterinnen und Vertreter der Thüringer Zahnärzteschaft. Kammer und KZV nutzen erneut die Gelegenheit, mit der ebenfalls anwesenden Thüringer Gesundheitsministerin Katharina Schenk über aktuelle Themen zu sprechen.

Herausforderungen der zahnärztlichen Versorgung

Zuvor hatte Schenk in ihrem Grußwort als amtierende Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz die Verdienste der Zahnärzteschaft um die Mundgesundheit der Bevölkerung gewürdigt. Mit Blick auf die demografiebedingten Herausforderungen einer wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung nutzte die Ministerin zugleich die Bühne, um allen Gästen die Perspektive der ostdeutschen Bundesländer näher zu bringen. Dabei stellte

Schenk auch die Bemühungen der Thüringer Landesregierung heraus, Zahnärzte und Hausärzte stärker zu einer Niederlassung im Freistaat zu bewegen.

Darüber hinaus fand die Ministerin lobende Worte für die Ergebnisse der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6). Angesichts der erfolgreichen präventionsorientierten Zahnmedizin hob sie hervor: „Prävention zahlt sich auch volkswirtschaftlich aus“. Dies müsse aus ihrer Sicht viel lautstärker kommuniziert werden. Schenk kündigte an, bei der nächsten Gesundheitsministerkonferenz Mitte Juni in Weimar einen Leit Antrag zur Prävention einzubringen.

Abbau von Bürokratie erneut vehement gefordert

Kammer und KZV kamen anschließend im persönlichen Gespräch auf die speziellen Thüringer Herausforderungen zu sprechen. Neben einer zügigen Umsetzung des Haus- und Zahnärztesicherstellungsgesetzes sowie einer Ausweitung der finanziellen Förderung von Praxisneugründungen und -übernahmen forderten die Zahnärzte erneut vehement einen Abbau der Bürokratie, darunter vor allem der ausufernden Praxisbegehungen durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz. Ministerin Schenk zeigte sich erneut sehr offen für weitere Gespräche mit der zahnärztlichen Selbstverwaltung, um konkrete Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Zahnärzteschaft aufzunehmen. LZKTh

in Erfurt

Clausus

Die HMU Erfurt gehört zum deutschlandweit agierenden Unternehmensverbund IRO Group, der mit der Medical School Hamburg, der Medical School Berlin, der Business and Law School Berlin und der Health and Medical University in Potsdam insgesamt fünf private staatlich anerkannte Hochschulen betreibt. In Erfurt verfügt die HMU derzeit über Vorlesungs- und Seminarräume im Gebäude der ehemaligen Hauptpost am Erfurter Anger sowie über Labore im Stadtteil Bindersleben nahe dem Flughafen.

Außerdem nutzt die HMU bereits Fortbildungsräume im Verwaltungsgebäude der Landeszahnärztekammer Thüringen. Mit Beginn des neuen Studienganges kann diese bestehende Kooperation zwischen Kammer und Hochschule ausgeweitet werden. LZKTh



Mehr Informationen:
www.770.tzb.link



Starke Vertretung der Kieferorthopäden notwendig

Mitgliederversammlung des BDK-Landesverbandes Thüringen am 28. März 2025

Von Dr. Frank Fietze

Am 28. März 2025 fand die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringen des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) im Naturresort Schindelbruch im Südharz statt. Neben den Mitgliedern wurden auch der Bundesvorsitzende sowie weitere Gäste, darunter Dr. Ralf Kulick (Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen) und Dr. Conny Langenhan (Stellvertretende Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen), herzlich begrüßt.

Dr. Frank Fietze, der alte und neue BDK-Landesvorsitzende, gab einen umfassenden Bericht über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere zu Neuerungen und Herausforderungen im Bereich des EBZ. Unterstützt wurde Fietze vom ersten Bundesvorsitzenden Dr. Hans-Jürgen Köning, der Aktuelles aus der Berufspolitik auf Bundesebene beitrug.



Der Thüringer BDK-Vorsitzende Dr. Frank Fietze berichtete aus der Arbeit des Landesverbandes.

Foto: Dr. Conny Langenhan

Daneben wurde auch die Mitgliedersituation in Thüringen beleuchtet. Die Zahl der aktiven Mitglieder sinkt stetig, und dieser Trend entspricht damit der kleiner werdenden Anzahl der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie in Thüringen.

Conny Langenhan berichtete über die Herausforderungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Sie wies auf die zunehmende Verschlechterung der Versorgungssituation in Thüringen hin und stellte Fördermaßnahmen zur Niederlassung und Anstellung von Zahnärztinnen und Zahnärzten vor.

Ein besonders diskutiertes Thema waren die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sowie die damit verbundenen Punktwertsteigerungen, die durch die Entwicklung der Grundlohnsomme gedeckelt sind. Während der Punktwertverhandlungen mit den Krankenkassen wurde auch die Einleitung eines Verfahrens vor dem Schiedsamt in Erwägung gezogen – ein Vorschlag, der breite Zustimmung fand.

Deutliche Honorarverluste nicht hinnehmbar

Die Auswirkungen des Finanzstabilisierungsgesetzes führten in den letzten zwei Jahren zu deutlichen Honorarverlusten, die angesichts ständig steigender Kosten in unseren Praxen nicht hinnehmbar sind. Darüber hinaus informierte Langenhan über Neuerungen in der Notdienstregelung, die an veränderte Anforderungen in Thüringen angepasst wurde.

Der Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen, Ralf Kulick, berichtete über die Entwicklungen innerhalb der Kammer, einschließlich der vorgezogenen Kammerversammlung infolge des Todes des Kammerpräsidenten. Kulick sprach auch die fortlaufenden Bemühungen der Kammer zur Entbürokratisierung an, wobei insbesondere die Herausforderungen durch die Hygienebegehungen hervorgehoben wurden. Außerdem gab er einen Einblick zur Entwicklung der Health and Medical University (HMU) Erfurt und deren Vorhaben zur Etablierung eines Studienganges für Zahnmedizin.

Im Anschluss an die Berichte aus dem Vorstand gab Frank Fietze in Vertretung der Kassensparten Dr. Claudia Herget einen Überblick

über die Finanzlage des Landesverbandes. Der Vorstand wurde daraufhin einstimmig entlastet.

Junge Mitglieder sollen Verantwortung übernehmen

Die anschließenden Vorstandswahlen des Landesverbandes, die gemäß der Satzung des BDK alle drei Jahre stattfinden, führten zu folgendem Ergebnis: Frank Fietze wurde einstimmig als Landesvorsitzender wiedergewählt. Dr. Axel Eismann wurde als stellvertretender Landesvorsitzender und Claudia Herget als Kassensparten ebenfalls einstimmig bestätigt.

In seinen Dankesworten wies Fietze auf die sich verändernde Altersstruktur im Landesverband hin und forderte nachdrücklich die jüngeren Verbandsmitglieder auf, künftig Verantwortung zu übernehmen. Auf Landesebene ist eine starke Vertretung der Kieferorthopäden notwendig, um deren Interessen auch in Zukunft effektiv zu vertreten.

Am Freitagabend kamen die Mitglieder zu einem gemeinsamen Abendessen zusammen, das Raum für persönlichen Austausch bot. Der Samstagvormittag stand traditionell im Zeichen der Fortbildung: Dr. Anne Bauersachs, Oralchirurgin aus Sonneberg und Vorstandsreferentin für Praxisführung der Landeszahnärztekammer Thüringen, vermittelte den Mitgliedern des Landesverbandes die Grundlagen zur Digitalen Volumentomographie und erläuterte Anwendungsbeispiele speziell unter kieferorthopädischen Gesichtspunkten.



Mehr Informationen:
www.bdk-online.org



Dr. Frank Fietze ist niedergelassener Kieferorthopäde in Arnstadt und Thüringer Landesvorsitzender des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden.

Auf dem Land wird der Generalist gebraucht

Seit 25 Jahren führt Andreas Reichel die eigene Zahnarztpraxis in Elgersburg

Zahnarzt auf dem Land – Andreas Reichel ist einer von ihnen. Dass er seit 25 Jahren in Elgersburg (Ilm-Kreis) eine Zahnarztpraxis betreibt, freut die Menschen vor Ort und ihren Bürgermeister Mario Augner. In der Sitzung des Elgersburger Gemeinderates im Mai 2025 dankte Augner dem Zahnarzt dafür. Doch was bewog Andreas Reichel, Dorfzahnarzt zu werden?

Wie bei vielen Zahnärzten bestand auch bei Andreas Reichel der Wunsch nach einer eigenen Praxis. In Saalfeld/Saale geboren, in einer Kleinstadt in Franken praktizierend, wollte er einst wieder zurück nach Thüringen. Dafür bediente er sich der Dienstleistung eines Beraters für zahnärztliche Übernahmen. Dieser war nach der Wende recht erfolgreich gestartet, nachdem er seiner Frau zu einer Zahnarztpraxis verhalf. Dieser erste Auftrag war so gut gelungen, dass aus dem Umfeld bekannte Zahnärzte mit Praxiswunsch den Berater hinzuzogen. „Nicht anders habe ich es gemacht“, sagt Andreas Reichel. Durch einen tödlichen Unfall des damaligen Praxisinhabers in Elgersburg war die dortige Zahnarztpraxis frei geworden und Andreas Reichel fiel es nicht schwer, diese Praxis zu übernehmen.



Bürgermeister Mario Augner (links) bedankt sich bei Zahnarzt Andreas Reichel für 25 Jahre Zahnarztpraxis in Elgersburg.

Foto: Hube

Er habe eine hervorragend laufende Praxis inklusive der Mitarbeiter übernommen, sagt Andreas Reichel. Dennoch: „Es ist erst einmal komisch, wenn man anfängt.“ Man musste die Mitarbeiter und die Patienten kennenlernen. Nach 25 Jahren in dieser Praxis hat er jetzt einen Mitarbeiterstab von neun Beschäftigten.

Patienten aus umliegenden Dörfern und Ilmenau

Fragt man Andreas Reichel, was eine Zahnarztpraxis auf dem Land ausmacht, so sei es die breit gefächerte Anwendung der Zahnheilkunde. In der Stadt würden sich Kollegen spezialisieren, um ihre Besonderheit herauszustellen. „Auf dem Land wird der Generalist gebraucht“, sagt Reichel. Und diesen Generalisten suchen nicht nur seine Elgersburger Mitbürger. Patienten kommen auch aus den umliegenden Dörfern und sogar aus dem nahegelegenen Ilmenau.

Dennoch müsse man mit dem Fortschritt der Zeit gehen. Er habe in seiner Praxis das Implantieren eingeführt, nennt Reichel ein Beispiel. „Die Entwicklungen in der Zahntechnik werden hier umgesetzt.“ Mit der Zeit gehen heißt auch, sich den allgemeinen Entwicklungen anzupassen.

Andreas Reichel hatte in seiner Praxis einen Assistenten. Als dieser zur Weiterbildung das Dorf Elgersburg verließ, brauchte Reichel wieder eine Assistenz. Deshalb hatte er eine Anzeige geschaltet. Der 27-jährige Zahnarzt aus Syrien, Hani Alabaji, hat sich beworben und bekam die Stelle als Vorbereitungsassistent (das Thüringer Zahnärzteblatt 04/2025 berichtete). Man war sich von Anfang an sehr sympathisch.

Marina Hube

Thüringer Zahnärztinnen im Bundesvorstand des Dentista-Verbandes bestätigt

Dr. Rebecca Otto ist als Präsidentin des Dentista – Verband der Zahnärztinnen e. V. wiedergewählt worden. Die Mitgliederversammlung am 30./31. Mai 2025 in Berlin bestätigte die Jenaer Zahnärztin einstimmig für weitere drei Jahre im Amt. Auch die Erfurter Zahnärztin Julia Vogt wurde als Schriftführerin wiedergewählt. „Bei Dentista wissen wir, wovon wir sprechen, denn wir leben es jeden Tag in unserem Praxisalltag. Zahnmedizin wird weiblich – und das nicht nur in den Praxen, sondern auch in der Standespolitik“, fasst Otto das neugewählte Vorstandsteam aus niedergelassenen und angestellten Kolleginnen zusammen.

LZKTh



Vorstand von Dentista (v. l.): Dr. Juliane von Hoyningen-Huene, Julia Vogt, Dr. Rebecca Otto, Dr. Laura Haas und Reyhaneh Kohistani (Dr. Johanna Herzog nicht im Bild)

Foto: Tim Hard

Ein ganz besonderer Abend

41. Wissenschaftlicher Abend der MGZMK am 23. April 2025 in Erfurt

Von Dr. Tobias Gürtler

Ein charmanter Referent, ein wissenschaftsorientierter und praxisnaher Vortrag, tolle Bilder, interessante Videos, ein volles Auditorium und ein guter kollegialer Austausch: Der 41. Wissenschaftliche Abend der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am 23. April 2025 hätte auch Dr. Christian Junge gefallen.

Vor dem wissenschaftlichen Teil des Abends erinnerte Dr. Tobias Gürtler, 1. Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft, an den ehemaligen Vorstandskollegen Dr. Christian Junge. Dieser hatte die Gesellschaft über viele Jahre hinweg mitgeprägt und mitgestaltet. Dabei war es Gürtler wichtig, nicht nur jene Dinge zu wiederholen, die die meisten Anwesenden bereits in der März-Ausgabe des Thüringer Zahnärzteblattes gelesen

hatten: Dass Christian Junge als Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen besonnen agierte, dass er diplomatisch und konstruktiv die Dinge anging wie wohl kaum ein anderer, dass er ein Menschenfreund war, der auf die Menschen zuing, dass er für seine Ziele kämpfte und dass er eben auch fachlich ein exzellenter Zahnarzt war.

„Wir widmen diesen Abend einem besonderen Menschen“

Tobias Gürtler erinnerte an Christian Junge als Mitglied im Vorstand der Mitteldeutschen Gesellschaft und widmete ihm auch im Namen des gesamten Vorstandes diesen Wissenschaftlichen Abend. „Nichts wird mehr so sein, wie es war“, begann Gürtler seine erinnernden Worte. „Das waren so ziemlich meine ersten Gedanken, als ich die traurige Nachricht erfahren habe, dass Christian Junge am 17. Februar dieses Jahres plötzlich und unerwartet gestorben ist. Nicht einmal eine Woche zuvor hatten wir uns noch zu einer Online-Konferenz im Vorstand zur Satzung Mitteldeutschen Gesellschaft getroffen.“

„Nichts wird mehr so sein, wie es war – so blieb es heute auch zur ersten Vorstandssitzung ohne Christian Junge. Er hat gefehlt, sein Lachen hat gefehlt, seine Ideen, seine Wortmeldungen, seine Einschätzungen haben gefehlt“, führte Gürtler weiter aus. „Nichts wird mehr so sein, wie es war – das trifft auch auf den heutigen Wissenschaftlichen Abend zu. Denn Christian Junge wäre heute hier gewesen, hätte vorn in der ersten Reihe gesessen. Auch wenn er wie so oft durch sein Präsidentenamt in Berlin zu einer Sitzung der Bundeszahnärztekammer gewesen wäre, er wäre heute trotzdem hierher gekommen. Vielleicht etwas verspätet, weil die Sitzung in Berlin sich verzögert hätte, aber er wäre hier gewesen. Denn Christian lag die Mitteldeutsche Gesellschaft am Herzen“, so Gürtler.

Gesellschaft über viele Jahre mitgeprägt und mitgestaltet

Nichts wird mehr so sein, wie es war – auch allgemein im Leben der Mitteldeutschen Gesellschaft. Denn Christian Junge hat sie mitgeprägt, nach außen repräsentiert, dafür gesorgt, dass die Gesellschaft ein entsprechendes Ansehen hat. „Und nichts wird

mehr so sein, wie es war – was die Tagung in Eisenach mit der DGPro betrifft. Denn ohne Christian Junge gäbe es diese Tagung nicht mehr, zumindest nicht mehr in Thüringen mit der Mitteldeutschen Gesellschaft. Er hat zusammen mit seinem Vater dafür gesorgt, dass die früheren Tagungen der prothetischen Gesellschaften der BRD und der DDR im Schloss Reinhardsbrunn später als Gemeinschaftssymposien mit der Mitteldeutschen Gesellschaft noch heute in Eisenach stattfinden“, erinnert Tobias Gürtler.

„Ganz besonders aber wird leider auch bei unseren Winterfortbildungen in Scheffau (Österreich) nichts mehr so sein, wie es war. Denn Christian Junge hat die Winterfortbildung maßgeblich mit initiiert und mitgestaltet. Für ihn sollte zwar immer die Wissenschaft im Fokus stehen, aber als leidenschaftlicher Skifahrer durfte auch das Skifahren nicht zu kurz kommen“, sagte Tobias Gürtler. Er berichtete weiter von der Organisation, wie er gemeinsam mit Christian Junge das Programm abgesprochen und seit ein paar Jahren auch die bekannte Falldiskussion vorbereitet und moderiert hat.

Abschließend sagte Gürtler: „Nichts wird mehr so sein wie es war für jeden einzelnen im Vorstand unserer Gesellschaft. Denn Christian Junge war eine Art Korrektiv, er war Berater und Ideengeber, konstruktiver Kritiker. Vor allem aber war Christian Junge für viele ein Freund. Und ohne ihn wird eben nichts wird mehr so sein, wie es war.“ Nach diesen emotionalen Worten erhob sich das Auditorium zu einer Gedenkminute, und nach einigen schönen Fotos von Christian Junge leitete Tobias Gürtler zum Wissenschaftlichen Teil des Abends über.

Dramatische PA-Verläufe auch bei jungen Betroffenen

Dessen Referent war Professor Henrik Dommisch, Direktor der Abteilung für Parodontologie, Oralmedizin und Oralchirurgie an der Universitätsmedizin Charité in Berlin. Sein Vortrag „Sind sie noch zu retten? – Aktuelles zur Parodontitistherapie“ war von vielen Patientenfällen geprägt. Dommisch zeigte zum Teil dramatische PA-Verläufe auch bei jungen Betroffenen. Bemerkenswert waren einige Statements von ihm, die den Anwesenden im Gedächtnis bleiben sollten.



Prof. Dr. Henrik Dommisch

Foto: Schmeißer

Besonders der Zusammenhang zwischen Parodontitis und Blutzucker ist beeindruckend. Wir Zahnärzte können demnach durch eine erfolgreiche PA-Therapie beim Diabetiker eine Senkung des Langzeit-Blutzuckerwertes (HbA1c) um 0,5 Prozent erreichen. Das klingt im ersten Moment vielleicht nicht viel. Allerdings erreicht ein Diabetologe im Vergleich, unter Anwendung von zwei Dauermedikamenten zur Blutzuckersenkung, in der Regel eine Senkung um etwa 1 Prozent. Beeindruckend ist ebenfalls, dass durch eine geschlossene PA-Therapie sogar meist eines von zwei Medikamenten zur Blutzuckersenkung abgesetzt werden kann.

Für die Praxis gab Henrik Dommisch wichtige Hinweise zum Endpunkt einer PA-Therapie und stellte Flow-Charts vor, die der Entscheidungsfindung zum individuellen Vorgehen bei der Behandlung dienen.

„Dieser Abend hätte Christian Junge gefallen“

Nach dem Vortrag gab es beim gemeinsamen Abendessen genügend Möglichkeiten, das neu Gelernte zu diskutieren und im Kollegenkreis ins Gespräch zu kommen. Alle Beteiligten waren sich dabei schnell einig: „Dieser Wissenschaftliche Abend hätte auch Christian Junge gefallen.“

Am 14./15. November 2025 (Freitag/Samstag) findet im Spa & GolfResort Weimarer Land in Blankenhain die diesjährige Jahrestagung der Mitteldeutschen Gesellschaft statt. Die Einladungen werden nach den Sommerferien veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt online.



Neue Behandlungsrichtlinie:
www.par-richtlinie.de



Mehr Informationen:
www.mgzmk.de



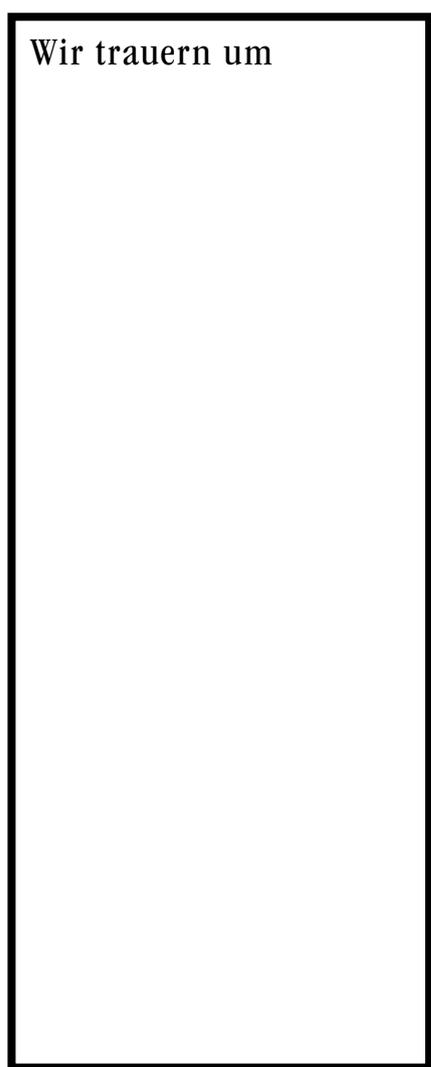
Dr. Tobias Gürtler ist niedergelassener Oralchirurg in Erfurt sowie Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.

Thüringen kompakt



Die Einführung eines digitalen Arztausweises hat die Landesärztekammer Thüringen gestartet. Damit wird im Freistaat als erstem Bundesland der Ausweis als zeitgemäße Alternative zur klassischen Plastikkarte auch für das Smartphone angeboten. Der digitale Arztausweis nutzt Wallet-Apps von Apple (iOS) und Google (Android). Er wird durch einen integrierten Barcode ergänzt, mit dem die Echtheit des Ausweises zum Beispiel in einer Apotheke schnell und unkompliziert überprüft werden kann.

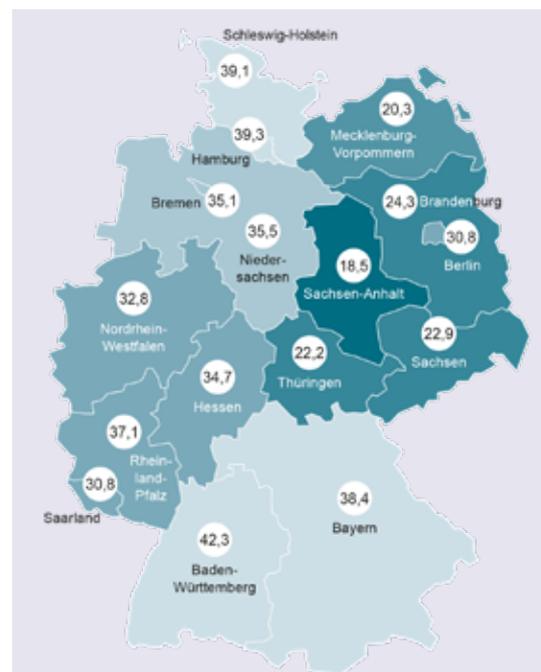
Auf ein oder mehrere Spenderorgane warten in Thüringen 277 Menschen. Das berichtete die Techniker Krankenkasse anlässlich des Tages der Organspende am 7. Juni und bezog sich auf Zahlen der Stiftung Eurotransplant (Stand 1. Januar 2025). Danach benötigen 132 Patienten eine Niere, 120 eine Leber, 20 ein Herz, zwölf eine Bauchspeicheldrüse und zehn eine Lunge. Bundesweit stehen 8.282 Menschen auf der Warteliste für Spenderorgane. Im vergangenen Jahr wurden in Thüringen 134 Organe transplantiert, davon waren 21 Lebendspenden. LZKTh



BARMER: Kürzere Haltbarkeit von Seitenzahnfüllungen in Thüringen und Ostdeutschland

Bei den Versicherten der BARMER in Thüringen waren etwa 22 Prozent der im Jahr 2010 gelegten großen Seitenzahnfüllungen am Jahresende 2023 noch erhalten. Das geht aus dem aktuellen Zahnreport der Krankenkasse hervor. Der Bundesdurchschnitt liegt demnach bei rund 34 Prozent.

Berücksichtigt wurden dreiflächige Seitenzahnfüllungen (mesial, okklusal und distal an Zahn 6 und 7) mit allen Reinterventionen von einer weiteren Füllung an betreffender Fläche, Krone oder Teilkrone bis zur Extraktion. Hierbei zeigten sich in Thüringen und den anderen östlichen Bundesländern eine kürzere Haltbarkeit von Füllungen als in Westdeutschland. Als Gründe vermutet die BARMER keinesfalls eine schlechtere Füllungsqualität im Osten, sondern stärker vorgeschädigte Zähne oder die Bevorzugung einer ausgedehnten Füllungstherapie vor anderen Optionen wie Überkronung. Zusätzlich dürften auch soziodemografische Faktoren und finanzielle Aspekte eine Rolle spielen. LZKTh



Überleben dreiflächiger Seitenzahnfüllungen aus 2010 (in Prozent) Quelle: BARMER-Zahnreport 2025

Dentale Vernachlässigung bei Kindern

Dokumentation und Einleitung eines weiteren Verfahrens durch die Zahnarztpraxis

Von Magdalena Schulz

Auch Zahnärzten kommt bei der Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung eine bedeutsame Rolle zu. Die zahnärztliche Untersuchung kann eine mögliche dentale Vernachlässigung bei Kindern diagnostizieren und weitere Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen. Eine eigens erstellte Kitteltaschenkarte gibt Zahnärzten konkrete Hinweise, dentale Vernachlässigung bei Kindern zu erkennen.

2019 wurde die „S3-Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzleitlinie)“ veröffentlicht. Derzeit wird sie überarbeitet. Diese Leitlinie der höchsten wissenschaftlichen Qualität zu Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung war das Ergebnis eines vierjährigen Prozesses von beteiligten Vertretern aus der Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Pädagogik,

Psychologie, Psychotherapie und Sozialen Arbeit. Die Entscheidung zur Entwicklung einer wissenschaftlichen und übergeordneten Leitlinie wurde 2011 im Rahmen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ getroffen.

Die Koordination erfolgte durch den medizinischen Bereich mit Unterstützung von 82 beteiligten Fachgesellschaften, Organisationen, Bundesministerien und Bundesbeauftragten. Ergebnis des Prozesses war die Entwicklung diagnostischer Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit dem Ziel, Fachkräften mehr Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu vermitteln und Kinder zu schützen.

Die Leitlinie ist auf 365 Seiten in verschiedene Themenbereiche gegliedert. Neben fachlichen, methodischen und rechtlichen Grundlagen zum medizinischen Kinderschutz stehen konkrete Handlungsempfehlungen im Vordergrund.

Was tun bei Verdacht auf Gefährdung von Kindern?

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder werden Aspekte des Kinderschutzes bei einem Kind deutlich, wird ein wiederkehrendes Prozedere erforderlich. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass unabhängig von der Fallkonstellation die Gesamtsituation objektiviert und somit steuerbarer für den Zahnmediziner wird.

Anfangs muss der Status der Auffälligkeit erhoben werden. Dabei muss eine Bewertung des gesamten Entwicklungs-, Zahn- und Pfegestatus vor dem Hintergrund des Alters des Kindes erfolgen. Hinzu kommen die Dokumentation etwaiger Verletzungen im Mundbereich und die Schilderung der Erziehungsberechtigten, wie es zur Verletzung kam. Bestehen zwischen Verletzung und der Schilderung deren Genese Unstimmigkeiten, sollte dies ebenfalls vermerkt und im Gespräch darauf eingegangen werden. Generell gibt es keinen zahlenmäßigen Grenzwert für

kariöse Zähne oder spezifische Erkrankungen des Mundraumes, die eine sofortige Diagnose der dentalen Vernachlässigung zulassen.

Kein Grenzwert für kariöse Zähne oder Erkrankungen

Diese Erkenntnisse werden ergänzt durch die Erhebung weiterer Faktoren

- zur dentalen Gesundheit des Kindes (Neigung zu Karies sowie Qualität, Bereitschaft und Fähigkeit zur Behandlung),
- zur elterlichen Kenntnis über die Mundgesundheit und
- ggf. Maßnahmen zur Abwendung möglicher Schäden.

Insgesamt ist es für die aktuelle Behandlung und den weiteren Verlauf äußerst bedeutsam, ob sich die Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Mundgesundheit des Kindes kooperativ (im Sinne des Kindes mitarbeitend) oder konfrontativ (zum Beispiel bagatellisierend, verdrängend, abwehrend, leugnend, Behandlung abbrechend) verhalten. In letzterem Fall sollte ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und – je nach Alter – mit dem Kind/Jugendlichen erfolgen.

Die Gesamtsituation mit Befundergebnissen sollte der Zahnarzt wertfrei dokumentieren. Dabei sollte die Sorge um die Gesundheit des Kindes formuliert werden, aber keine Verurteilung des Familiensystems stattfinden. Die Eltern müssen und sollten – auch aus rechtlichen Gründen – für die Behandlung mit „im Boot“ bleiben, denn sie sind per Gesetz auch für die Gesundheit des Kindes zuständig. Der Zahnarzt muss immer in erster Linie an einer gesunden Entwicklung des Kindes interessiert und bereit sein, die Eltern an diesem Punkt „abzuholen“.

Die Praxis zeigt, dass medizinisches Personal oft davon ausgeht, dass alle Äußerungen und Begrifflichkeiten von Eltern und Kindern verstanden wurden. Danach wüssten Eltern und Kinder genau, was zu tun ist. Dem ist jedoch nicht so. Daher sollten immer wieder Rückfragen zum Verständnis an die Familie erfolgen.



Foto: Christoph Hähnel – stock.adobe.com

Hilfe für Eltern anbieten und selbst Beratung erhalten

Von großer Bedeutung im Kinderschutzverfahren ist die Vermittlung weiterführender Hilfs- und Behandlungsangebote. Es wird dabei unterschieden zwischen Angeboten

- für die betroffene Familie oder
- für die Berufsgruppe.

Der Familie sollte deutlich aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten der Zahnarzt als Behandler sieht und was er von der Familie erwartet, um eine Abwendung der Beeinträchtigung zu erreichen. Je nach Fall kann auch ein schriftlicher Handlungsplan, der zusammen mit der Familie erstellt wird, hilfreich sein.

Wichtig ist für die Familie zu erfahren, was in der eigenen Zahnarztpraxis erfolgen kann und welche Zeitschiene besteht. Das Kind sollte so weit wie möglich aktiv einbezogen werden. Eine prägnante und wertfreie Dokumentation des Verlaufs in der Patientenakte ist äußerst ratsam. Lässt sich die Familie auf diesen Weg ein und „bleibt in der Behandlung“, sollte eingeschätzt werden, ob die Kindeswohlgefährdung dadurch abzuwenden ist oder weitere Maßnahmen erfolgen müssen.

Hilfreiche Fragen bei Verdacht auf Misshandlung

1. Passt die Verletzung zur aktuellen Anamnese, zum Alter und zum Entwicklungsstand des Kindes?
2. Wird die Anamnese immer gleich berichtet?
3. Gibt es eine verzögerte Vorstellung zur ärztlichen Versorgung ohne zureichende Erklärung?
4. Gibt es (andere) ungeklärte Verletzungen in der Anamnese?
5. Ist die Eltern-Kind-Interaktion angemessen?
6. Gibt es Auffälligkeiten bei der Ganzkörperuntersuchung?

Zu jeder Zeit in dem Verfahren haben Zahnärztinnen und Zahnärzte die Möglichkeit einer anonymisierten Beratung zur Fallkonstellation. Diese leistet eine erfahrene Fachkraft des Jugendamtes eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt, bei der Kinderschutzgruppe einer Kinderklinik, bei der Medizinischen Kinderschutz-Hotline (Telefon: 0800 1921000) oder durch die Landeskoordination der Bundesstiftung Frühe Hilfen beim Thüringer Sozialministerium. Wichtig ist, dass keine Daten zum Fall geäußert werden und die Fallverantwortung (vorerst) beim Zahnarzt verbleibt. Denn zum Zeitpunkt der Vorstellung und Behandlung des Kindes obliegt dem Zahnarzt die Fallführung.

Gesetzlicher Auftrag liegt beim Jugendamt

Trotzdem muss der Zahnarzt keinen Fall allein bewältigen oder gar entscheiden. Kinderschutz ist immer multiprofessionell. Ebenfalls wichtig: Der gesetzliche Auftrag zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung liegt beim Jugendamt. Daher melden andere Berufsgruppen immer den „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)).

Wenn dem Zahnarzt im Rahmen einer fachlichen Einschätzung deutlich wird, dass eine Gefährdung der Gesundheit des Kindes

Dentale Vernachlässigung & Verzahnung im Kinderschutz

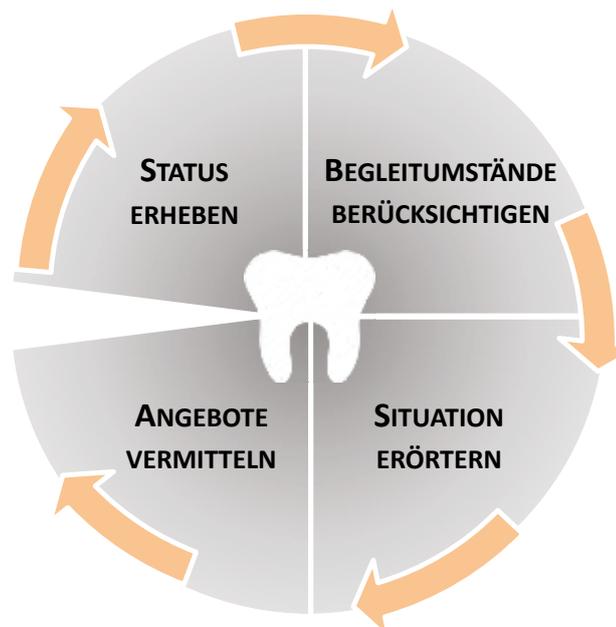
Status Mundgesundheits

- Alter & Entwicklungsstatus
- Zahnstatus
- Pflegestatus
- Verletzungen im Mundbereich (unfallbedingt oder zugefügt)
- Differentialdiagnosen

Es gibt keinen Grenzwert für die Anzahl kariöser Zähne oder keine anderen spezifischen Erkrankungen des Mundes, die zwangsläufig zu der Diagnose einer dentalen Vernachlässigung führen.

Beratung

- Betreuung in der Zahnarztpraxis
- Anleitung zur effektiven Mundhygiene
- Behandlung & Wiedervorstellung
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Eigene Beratung in Anspruch nehmen



Weitere Faktoren

bezogen auf das Kind

- Beeinträchtigung durch Karies
- Dauer & Ausprägung der Karies
- Bereitschaft und Fähigkeit zur zahnärztlichen Behandlung

bezogen auf elterliche Kenntnisse zur Mundgesundheit

- Wann wurden erste Auffälligkeiten bemerkt?
- Erfolgte bereits eine Aufklärung/Anleitung zur Mundgesundheit?
- Was wurde bisher unternommen?

weitere Umstände

- Verfügbarkeit zahnärztlicher Versorgung in der Vergangenheit
- Kinder oder Eltern sorgen und öffnen sich

Gespräche mit Kind/Jugendlichen und Eltern (unter Berücksichtigung der Begleitumstände)

- Status & mögliche Beeinträchtigungen benennen
- Verständnis zur benannten Situation erfragen
- Angebote zur Veränderung der Situation erläutern

Erörterung im Sinne des § 4 KKG

Wurden Personensorgeberechtigte/Bezugspersonen über die Art und das Ausmaß der (kariösen) Erkrankungen ihres Kindes, den Nutzen einer Behandlung, die spezifischen Behandlungsoptionen und den Zugang zu diesen Behandlungsoptionen zur Abwendung von weiterführenden Schäden informiert und enthalten sie ihren Kindern eine indikationsgerechte zahnärztliche Behandlung und/oder erforderliche Unterstützung bei der Mundhygiene vor, ist dies ein **gewichtiger Anhaltspunkt für eine Vernachlässigung**. Hierbei ist insbesondere das Alter und der Entwicklungsstatus der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Online-Fortbildungskurs zum Kinderschutz

Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch

ZÄ PD Dr. Ina Manuela Schüler (Jena)

ZÄ Dr. Lisa Meyer (Jena)

Mi., 12. November 2025, 15:00–17:00 Uhr

Zahnärzte: 125,00 Euro / ZFA: 110,00 Euro



Online-Fortbildungskurs buchen:
www.lzkth.de/kurs254111



Die Unterstützung der Eltern bei der Mundhygiene ist im Kindesalter von großer Bedeutung.

Foto: nuzza11 – stock.adobe.com

Weitere Informationen und Ansprechpartner



Alle Informationen zusammengefasst und fortlaufend ergänzt:
www.lzkth.de/kinderschutz



Landesbeauftragter für Kinderschutz im Freistaat Thüringen:
www.kinderschutz-thueringen.de



Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin e. V.:
www.dgkim.de



Kitteltaschenkarte „Dentale Vernachlässigung & Verzahnung im Kinderschutz“:
www.842.tzb.link



Leitfaden für Zahnärzte „Stoppt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“:
www.843.tzb.link



Thüringer Landeskoordination der Bundesstiftung Frühe Hilfen:
www.844.tzb.link



Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.:
www.jugendschutz-thueringen.de

perspektivisch nur abwendbar ist, indem das Jugendamt eingeschaltet wird, ist die Weitergabe der Daten der Familie rechtlich legitimiert. Anders formuliert: Im Rahmen der fachlichen Expertise wird deutlich, dass alle Maßnahmen, die dem Zahnarzt im Praxisalltag zur Verfügung stehen, ausgereizt sind und/oder wirkungslos bleiben. Dadurch zeigt sich, dass das Problem sehr wahrscheinlich im Familiensystem begründet ist und damit ein erzieherischer Bedarf vorliegt. Für diesen ist das Jugendamt zuständig.

Rechtlich abgesichert für die Weitergabe von Daten

Dies sollte der Familie mitgeteilt und auf die Hinzuziehung des Jugendamtes hingewirkt werden. Aufhänger dafür ist weiterhin die Gesundheit des Kindes. Dieser Aspekt bleibt der Mittelpunkt des Falls. Ist dieser Kontakt zum Jugendamt mit dem Ziel der Weitergabe der Daten und der Meldung der Familie nicht abwendbar, müssen vorher folgende Schritte gemäß § 4 KKG erfolgt sein, um rechtlich abgesichert zu sein:

1. Erörterung der Situation mit dem Erziehungsberechtigten
2. Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfsmöglichkeiten (zahnärztliche Behandlung, Jugendamt, Frühe Hilfen)
3. Inanspruchnahme einer Beratungsmöglichkeit für den Zahnarzt (keine Pflicht, wenn Sicherheit in der Einschätzung besteht).

Sind diese Schritte durchlaufen und dokumentiert, ist die Weitergabe der Daten möglich und der Zahnarzt rechtlich abgesichert. Eine Meldepflicht für den „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ gibt es in Deutschland nicht.



Magdalena Schulz ist Koordinatorin des Kinderschutzhauses der Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus der TU Dresden.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung:
Zahnärzteblatt Sachsen, 04/2021, S. 25–27

Herzlichen Glückwunsch!

Grüße im Juni an Zahnärztinnen und Zahnärzte



Thüringer Wappentier: Löwen bewachen die Freitreppe am Eingang des Herzoglichen Museums Gotha

Foto: drsg98-stock.adobe.com

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

**@akademie
digital**



Zahnmedizin am Mittwochabend

**Arzneimittelwirkungen und Interaktionen
in der zahnärztlichen Praxis**

Mittwoch, 27. August 2025, 17:00–19:30 Uhr
Dr. Frank Halling (Fulda)

www.lzkth.de/kurs254008



**Arbeitsrecht
in der Zahnarztpraxis**

Mittwoch, 24. September 2024, 17:00–19:30 Uhr
Michael Westphal (Erfurt)

www.lzkth.de/kurs254009



**Innovative Materialien und digitale Technologien:
Eine Chance für die prothetisch-parodontologische Schnittstelle?**

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 17:00–19:30 Uhr
Prof. Dr. Jan-Frederik Güth (Frankfurt am Main)

www.lzkth.de/kurs254012



Wurzelkaries:

Die Rache der Zahnerhaltung und Parodontitis

Mittwoch, 21. Januar 2026, 17:00–19:30 Uhr
Prof. Dr. Roland Frankenberger (Marburg)

www.lzkth.de/kurs264001



**Parodontitistherapie
mit oder ohne Antibiotika?**

Mittwoch, 25. Februar 2026, 17:00–19:30
Prof. Dr. Peter Eickholz (Frankfurt am Main)

www.lzkth.de/kurs264002



**WEITERE ONLINE-FORTBILDUNGSANGEBOTE:
WWW.LZKTH.DE/AKADEMIE-DIGITAL**

